

Sitzungsvorlage DS 2010/352

Stadtwerke
Sabine Elmer
(Stand: **01.10.2010**)

Mitwirkung:

Werksausschuss

öffentlich am 06.10.2010

Aktenzeichen: AktID: 1189842

**Verlängerung des Zuschussgebervertrages im Schienenpersonennahverkehr
zwischen Ravensburg und Aulendorf**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verlängerung des Vertrags über die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf - Nachtrag 2 - bis zum Ende des Fahrplanjahres 2015/2016 wird zugestimmt. Die Werkleitung wird ermächtigt redaktionelle Änderungen am Nachtrag 2 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
2. Der jährliche Betriebskostenzuschuss, der über den Haushalt der Stadtwerke finanziert wird, verringert sich ab dem Jahr 2011 auf 37.000 Euro pro Jahr und wird gemäß der im Vertrag vereinbarten Preisgleitklausel fortgeschrieben.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) hat ihren Betrieb am 01.07.1993 zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg aufgenommen. Gesellschafter der Bodensee-Oberschwaben-GmbH & Co.KG sind die Technischen Werke Friedrichshafen, die Stadt/Stadtwerke Ravensburg, die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg sowie die Gemeinde Meckenbeuren.

Wegen der positiven Entwicklung des Fahrgastaufkommens wurde das Bedienungsgebiet ab dem 01.06.1997 im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert. Voraussetzung für diesen Ausbau war die finanzielle Beteiligung folgender Gebietskörperschaften:

Stadtwerke Ravensburg	20 %
Stadt Weingarten	20 %
Landkreis Ravensburg	20 %
Stadt Aulendorf	15 %
Gemeinde Wolpertswende	9 %
Gemeinde Baienfurt	9 %
Gemeinde Berg	5 %
Gemeinde Baidt	2 %

Mit o. g. Zuschussgebern wurde ein Vertrag über die „Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf“ abgeschlossen. Dieser Vertrag steht jetzt wieder zur Verlängerung an.

2. Aktuelle Situation

Die Fahrgastzahlen haben sich seit 1998 sehr positiv entwickelt. Auf dem Streckenabschnitt Ravensburg-Aulendorf wurden im Jahr 2009 an einem Werktag durchschnittlich 1.216 Fahrgäste befördert im Vergleich zu 686 Fahrgästen 1998 (siehe Anlage 1).

Den wichtigsten finanziellen Baustein für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs bilden die Betriebskostenzuschüsse des Landes Baden-Württemberg. Aufgrund verbesserter Konditionen beim Verkehrsvertrag ab dem Jahr 2003 wurde die Gesellschaft in die Lage versetzt Rücklagen zu bilden bzw. Investitionen zu tätigen. So wurden im Jahr 2005, die zum Betriebsbeginn beschafften Fahrzeuge, durch neue Niederflurfahrzeuge (Investitionsvolumen 5,7 Mio. Euro) ersetzt.

Neben den qualitativen Verbesserungen sollten auch die Zuschussgeber von den verbesserten finanziellen Konditionen des Verkehrsvertrags profitieren. Aus diesem Grund wird seit 2004 auf die ursprünglich vereinbarten Betriebskostenzuschüsse eine Rabattierung von 25 % gewährt. Die Zahlungen der Zuschussgeber für den Nordabschnitt betragen im Jahr 2009 403 TEUR.

Der bestehende Zuschussgebervertrag mit den Nordgemeinden hat eine Laufzeit bis zum Ende des Fahrplanwechsels 2011/2012 (Dezember 2012); die Vertragspartner haben sich über eine Vertragsverlängerung bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 zu verständigen.

3. Angebot an die Zuschussgeber

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Infrastrukturkosten der DB AG für die Trassen- bzw. Stationsnutzung deutlich stärker entwickelt als die Inflationsrate. In Verhandlungen mit dem Land ist es gelungen zu erreichen, dass diese Zahlungen an die DB AG ab 2010 vom Land ausgeglichen werden.

Da das Risiko aus den steigenden Infrastrukturkosten aufgrund der Anpassung des Landes-Verkehrsvertrages nicht mehr besteht, sollen auch die Zuschussgeber von dieser Entwicklung profitieren.

Bei einer Vertragsverlängerung sollte berücksichtigt werden, dass im Jahr 2016 der Verkehrsvertrag zwischen dem Land und der DB AG endet. Ob und in welchem Umfang dies zu Ausschreibungen führt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Die Gesellschaft unterbreitet den Zuschussgebern daher folgendes Angebot:

- Die jährlichen Zuschussbeträge, die sich derzeit aus einem Grundbetrag und einem fahrleistungsabhängigen Betrag zusammensetzen, werden wegen der entfallenden Infrastrukturproblematik so angepasst, dass künftig nur noch der Grundbetrag verbleibt. Die Basis bildet der Grundbetrag des Jahres 2009 (185.000 TEUR), der gemäß Preisgleitklausel fortgeschrieben wird.
- Die Anpassung erfolgt ab dem Jahr 01.01.2011, sodass sich die für die Jahre 2011 und 2012 nach dem derzeit gültigen Vertrag vereinbarten Beträge um über 50% ermäßigen.
- Die noch bis zum Fahrplanjahr 2011/2012 geltenden Zuschussverträge werden bis zum Ende des Fahrplanjahres 2015/2016 (voraussichtlich Dezember 2016) verlängert.

Die vorstehend genannten Prämissen sind an das Fahrplanangebot des Jahres 2010/2011 und an die seit 01.01.2010 geleisteten Betriebskostenzuschüsse des Landes gekoppelt. Sofern hier eine Veränderung eintritt, werden die sich ergebenden finanziellen Konsequenzen bei den Zuschussgeberverträgen berücksichtigt. Der Entwurf eines Nachtrags 2 zum Zuschussgebervertrag und der Zuschussgebervertrag von 1996 sind in der Anlage beigelegt.

Für die Stadtwerke bedeutet dies konkret, dass sich der Betriebskostenzuschuss für den Nordabschnitt der BOB von rd. 80.000 Euro im Jahr 2009 auf 37.000 Euro im Jahr 2011 reduzieren wird.

4. Weiteres Vorgehen

Das unter Ziffer 3 dargestellte Angebot kommt nur dann zum Tragen, wenn alle Zuschussgeber zur Fortsetzung der Solidargemeinschaft bereit sind. Die Zuschussgeber sollen bis zum 30.09.2010 verbindlich ihre Zustimmung zur Vertragsanpassung erklären, damit noch im Jahr 2010 die Vertragsunterzeichnung erfolgen kann und die reduzierten Zuschussgeberbeträge ab 2011 gelten.

Die Gesellschafter der BOB entscheiden in ihrer Sitzung am 30.09.2010 über die Vertragsanpassung.

Die Gremien der Stadt Aulendorf und der Gemeinde Wolpertswende haben der Vertragsanpassung zum 01.01.2011 vor der Sommerpause bereits zugestimmt.